



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 20. Februar 2015  
zur Vorlage Nr.: [2014-370](#)  
Titel: **Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen: Bauliche Sofortmassnahmen und Gesamtanierungsstrategie; Baukreditvorlage**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/370

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

**Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat****Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen: Bauliche Sofortmassnahmen und Gesamt-sanierungsstrategie; Baukreditvorlage**

Vom 20. Februar 2015

**1. Ausgangslage**

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten an den Kanton Basel-Landschaft von Gesetzes wegen vollzogen. Mit der Übernahme ist der Kanton auch die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude eingegangen. Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ist Binningen als Sekundarschulstandort festgeschrieben.

Das Schulhaus Nord, das Aulagebäude und weite Teile der Umgebung der Schulanlage Spiegelfeld waren Bestandteil einer ersten Sanierungsetappe. Der Landrat hat den Baukredit für die erste Etappe am 12. Januar 2012 gesprochen. Die Arbeiten wurden im 3. Quartal 2013 abgeschlossen.

Gemäss den ursprünglichen Planungen sollte unmittelbar im Anschluss an die 1. Sanierungsetappe mit der Projektierung und der Durchführung der 2. Etappe begonnen werden. Beide Etappen sind Bestandteil einer langfristig angelegten Investitionsplanung für die Sekundarschulanlagen I. Die angespannte Finanzhaushaltssituation im Kanton Basel-Landschaft bedurfte einer nochmaligen Priorisierung und insbesondere Terminierung aller Projekte. Das Gesamtprojekt der baulichen Massnahmen am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen kann demnach nicht, wie ursprünglich geplant, 2016/17 abgeschlossen werden. Die 2. Sanierungsetappe wird neu in zwei Phasen aufgeteilt. Die Massnahmen der Phase 1 umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von Raum, sind von besonderer Dringlichkeit und Bestandteil dieser Vorlage. Die übrigen, notwendigen Sanierungsmassnahmen werden gemäss Entwurf für das Investitionsprogramm 2015/24 auf die Jahre 2025 und Folgende verschoben. Aufgrund der Verschiebung der zweiten Phase der Sanierungsetappe auf die Jahre 2025 und Folgende, können höhere Unterhalts- und Betriebskosten resultieren. Dem stehen die Einsparungen gegenüber, welche aufgrund von reduzierten Abschreibungs- und Zinskosten im Finanzplan 2015-2018 und danach bis zum Start der 2. Phase der Sanierungsetappe resultieren.

Die nun vorgeschlagenen baulichen Eingriffe dienen der kurzfristigen Sicherstellung eines störungsfreien Schulbetriebs. Darüber hinaus sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitere notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen umgesetzt werden. In den Aussenanlagen sind abschliessende Arbeiten für die Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung der Gesamtanlage geplant.

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat der Einbau von drei Hauswirtschaftsküchen, sowie Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen an den Schulhäusern Süd und Ost in Höhe von CHF 4.0 Mio. beantragt. Der Fertigstellungstermin ist auf Ende 2016 geplant.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1 Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 4. und 18. Dezember 2014 sowie 22. Januar 2015. Begleitet wurde sie dabei von Marco Frigerio, Stv. Leiter HBA und Tim Oldenburg, Bereich Projektierung, HBA.

### **2.2 Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3 Finanzpolitische Überlegung als Grund für die Etappierung**

Die Direktionsvorsteherin betont mehrmals, dass dieser Vorlage ein Entscheid des Regierungsrates zugrunde liegt. Um den in den nächsten Jahren zu erwartenden Investitionspeak zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass der Kanton seinen finanziellen Handlungsspielraum wieder zurückgewinnt, hat sich der Regierungsrat eine Plafonierung des Gesamtinvestitionsvolumens der Sekundarschulhäuser im Investitionszeitraum von 2011 bis 2025 auf CHF 151 Mio. zum Ziel gesetzt. Einen Teil dazu beitragen soll die in dieser Vorlage vorgeschlagene Aufteilung der zweiten Sanierungsphase in zwei Phasen.

### **2.4 Kostenvergleich Varianten**

Um über eine solide Entscheidungsgrundlage zu verfügen, hat die Kommission die Projektverantwortlichen gebeten, die Kosten der Variante des Regierungsrates, welche eine 2. Sanierungsetappe in zwei Phasen vorsieht und in der LRV abgebildet ist, mit jenen der ursprünglich geplanten Projektplanung, welche eine 2. Sanierungsetappe in einer Phase vorgesehen hatte, zu vergleichen.

Dabei wurde deutlich, dass – unter Annahme eines langfristig konstanten Zinssatzes und über einen Betrachtungszeitraum von 24 Jahren – die beiden Varianten praktisch gleich teuer sind. Diskontiert ist Variante 1 (in der LRV abgebildet) über den gewählten Betrachtungszeitraum insgesamt günstiger und entlastet insbesondere die Jahre 2018 bis 2025 deutlich. Unabhängig davon, wie sich die Zinsen entwickeln, wird diese Variante gegenüber der ursprünglich geplanten Projektplanung (2. Sanierungsetappe in einer Phase) günstiger. Aufgrund dieser Erläuterungen unterstützt eine Kommissionsmehrheit den strategischen Entscheid des Regierungsrates, bis 2018 durch eine Anpassung des Investitionsvolumens einen Selbstfinanzierungsgrad des Kantons von 100 % zu erreichen und empfiehlt dem Landrat entsprechend eine Annahme der Vorlage.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die BPK empfiehlt, mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Grellingen, 20. Februar 2015

Für die Bau- und Planungskommission:

Franz Meyer, Präsident

### **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission nicht verändert)

## Landratsbeschluss

### über Verpflichtungskredit Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen Bauliche Massnahmen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Sanierungsstrategie für das Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen mit einer Umsetzung der 2. Sanierungsetappe in zwei Phasen in den Jahren 2015/16 (Phase 1) und, gemäss aktuellen Planungen, 2025 ff (Phase 2), wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die 1. Phase der 2. Sanierungsetappe am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen wird für Bauliche Sofortmassnahmen ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von **CHF 4'000'000.00** (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2014, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: